

## Fahrfähigkeit

### **Definition**

Momentane psychische und physische Befähigung des Individuums zum sicheren Lenken eines Motorfahrzeugs im Strassenverkehr. Fahreignung und Fahrkompetenz sind vorhanden, die Fahrunfähigkeit ist grundsätzlich vorübergehender Natur; sie kann aber in besonderen Fällen Symptom mangelnder Fahreignung sein.

Im Gegensatz zur Fahreignung bezieht sich die Fahrfähigkeit auf einen bestimmten Zeitraum und Ereignis, sie entspricht demzufolge der momentanen körperlichen und psychischen Befähigung, ein Fahrzeug im Verkehrsgeschehen sicher lenken können, selbst in einer überraschend schwierigen Verkehrslage. Sie kann durch die Einwirkung von Alkohol, Drogen, zentralwirksame Medikamente, durch Übermüdung oder eine akute gesundheitliche Störung eingeschränkt oder aufgehoben sein, was dann mit einer Selbst- und Fremdgefährdung einhergeht. Da für Fahrfähigkeit und Fahreignung unterschiedliche Kriterien gelten, kann eine Person in einem bestimmten Zeitpunkt wohl fahrfähig, jedoch nicht fahrgeeignet sind. Umgekehrt ist eine fahrgeeignete Person nicht immer fahrfähig.